

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 13.06.2018

Ö 12 Kreisumlage; Sicherung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 22:21 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2018/2182 Kreisumlage; Sicherung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden

Sachverhalt:

Mit Urteil vom [10.10.2017](#) hob das Verwaltungsgericht Bayreuth den Kreisumlagebescheid 2014 des Landkreises Forchheim gegenüber der Stadt Forchheim auf. Der Landkreis Forchheim hatte es unterlassen, die finanzielle Situation der umlagepflichtigen Gemeinden vor Erlass der Haushaltssatzung konkret zu ermitteln und die Gemeinden vor Erlass des Kreisumlagebescheids anzuhören. Die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Bayreuth mit weiteren Ausführungen liegt dieser Vorlage bei.

Mit Schreiben vom [07.05.2018](#) forderte der Landkreis Aichach-Friedberg den Markt Mering infolge einer Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern auf, zur Kreisumlage und zur Sicherung der gemeindlichen finanziellen Mindestausstattung Stellung zu nehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Aus Sicht der Verwaltung besteht beim Markt Mering keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung. Auf eine Anhörung vor Erlass der Kreisumlagebescheide kann verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, daß beim Markt Mering keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht. Auf eine Anhörung vor Erlass der Kreisumlagebescheide wird verzichtet. Dies ist gegenüber dem Landkreis Aichach-Friedberg in stets widerrufbarer Weise, längstens jedoch bis zu einer Entscheidung des BayVGH über die Berufung gegen das Urteil des VG Bayreuth vom [10.10.2017](#) B 5 K 15.701 oder Neuregelungen des Freistaats Bayern zur Kreisumlage zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

abwesend MGR Heinrich